

ARCHI TEKTUR WETT BEWERB

geladener | anonymer | einstufiger **Realisierungswettbewerb**
im Unterschwellenbereich (USB)

zur Erlangung eines baukünstlerischen
Vorentwurfskonzeptes für die

Kinderbetreuungszentrum Tux

A ALLGEMEINER TEIL 3

- A.1 Ausloberin 3
- A.2 Beratung / Ausschreibung und Verfahrensorganisation 3
- A.3 Rechnungsadresse 3
- A.4 Gegenstand des Wettbewerbes 3
- A.5 Art des Wettbewerbes 3
- A.6 Teilnahmeberechtigung 4
- A.7 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln 5
- A.8 Termine 5
- A.9 Formale Bedingung und Kennzeichnung 7
- A.10 Zusammensetzung des Preisgerichts 8
- A.11 Organisation, Abwicklung und Vorprüfung 9
- A.12 Aufwandsentschädigung / Preise 9
- A.13 Absichtserklärung der Ausloberin, Beauftragung 9

B BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN 11

- B.1 Allgemeines 11
- B.2 Planungsvorgaben 12
- B.3 Planungsgebiet und städtebauliche Grundlagen 13

C AUFGABENSTELLUNG 15

- C.1 Schwerpunkte und Ziele 15
- C.2 Raum- und Funktionsprogramm 15
- C.2 Raum- und Funktionsprogramm **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- C.3 Einzureichende Unterlagen 21
- C.4 Beurteilungskriterien 22

D BEILAGEN 22

Druck 22. Februar 2017

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUSLOBERIN

Gemeinde Tux
Vertreten durch Bürgermeister Simon Grubauer
6293 Tux 470
+43 5287/8555
gemeinde@tux.tirol.gv.at
www.gemeinde-tux.at

A.2 BERATUNG / AUSSCHREIBUNG UND VERFAHRENSORGANISATION

A.2.1 Beratung des Auslobers und Ausschreibung des Wettbewerbes

Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
DI Diana Ortner
Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2, A-6020 Innsbruck
+43 512 508 3802
diana.ortner@tirol.gv.at

A.2.2 Verfahrensorganisation

Geschäftsstelle für Dorferneuerung

A.2.3 Vorprüfung

Büro DI Christian Kotai (Bausachverständige der Gemeinde)
Huberstraße 34c
6200 Jenbach
+43 5244 2 09 99

A.3 RECHNUNGSADRESSE

Die Rechnungen für die Aufwandsentschädigung der teilnehmenden Büros sowie das Honorar für die Preisrichtertätigkeit sind bei der Ausloberin im Original einzureichen.

A.4 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für das Kinderbetreuungszentrum in Tux – bestehend aus einer eingruppigen Kinderkrippe und einem viergruppigen Kindergarten.

A.5 ART DES WETTBEWERBES

Geladener, anonymer, einstufiger baukünstlerischer Wettbewerb im USB

A.6 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden geladen:

DI Claudia Gast (Kammer)

Pradlerstr. 35, 6020 Innsbruck
0650 3 16 31 62
office@gast.cc

DI Karl Benedikt Hörmann (Kammer)

Maria-Theresien-Straße 38 a, 6020 Innsbruck
0650 346 27 55
b@benedikt-heoermann.com

DI Günther Gasteiger

Giessenweg 31, 6265 Hart im Zillertal
05288 63080 0676 847 46 43 05
office@upzirben.com

Gritsch Haselwanter Architekten

Benedikt Perwögstraße 28/2; 6424 Silz
05263 204010 0676 3 37 25 08
arch@gritsch-haslwanter.com

Gsottbauer architektur.werkstatt

Müllerstraße 28, 6020 Innsbruck
0512 587305 0699 10021142
architektur@gsottbauer.at

DIN A 4

Museumsstraße 23, 6020 Innsbruck
0512 560563 0699 15605612
architekten@din-a4.at

Architekt Dr. Christian Kronaus und Mag. arch. Mag. art. Hans Pircher

Gaudergasse 3, 6280 Zell am Ziller
05282 2442 0664 1 00 08 63
zell@kronaus.com

DI Michael Lukasser

Wilhelm-Greil-Straße 2, 6020 Innsbruck
0512 890491 0664 4 03 38 18
architekt@lukasser.co.at

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder dieser ARGE über eine Befugnis verfügen. Die Unterlagen werden nur an ein Büro der ARGE übermittelt. Arbeitsgemeinschaften zwischen geladenen Büros sind nicht zulässig.

Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser oder die Verfasserin beteiligt ist, nach sich.

A.6.1 Ausschreibungsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung, in digitaler Form, per E-Mail oder mittels Link, zum Downloaden zur Verfügung gestellt.

A.6.2 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

Als Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gelten:

- » *Ausschließungsgründe gemäß § 68 des BVergG*
- » *Ausschließungsgründe gemäß §2 der WSA 2010.*
- » *Ausscheidungsgründe gemäß §17 der WSA 2010*

Die Jury behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.7 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- » *das Protokoll des Hearings*
- » *der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen*

Subsidiär gelten:

- » *das Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum g. F.*
- » *die WSA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung*

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Der oder die Teilnehmerin nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.7.1 Kooperation mit der Kammer

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 (Wettbewerbsstandard Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 21.02.2017 Registriernummer 2/17 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin bekundet, und Preisrichterinnen nominiert.

A.8 TERMINE

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen bis	02. Mär. 2017
» Schriftliche Fragen bis	06. Mär. 2017
» Begehung, Hearing und Fragebeantwortung Juroren	09. Mär. 2017 9:30 Uhr
Teilnehmerinnen	09. Mär. 2017 10:00 Uhr
» Abgabe der Pläne bis	18. Mai. 2017 12:00 Uhr
» Abgabe des Modell bis	30. Mai. 2017 12:00 Uhr
Konstituierung des Preisgerichts	12. Jun. 2017 9:30 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	12. Jun. 2017 9:45 Uhr

A.8.1 Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich per E-Mail an: diana.ortner@tirol.gv.at bis zum unter Pkt. A.10 genannten Zeitpunkt zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die teilnehmenden Büros und das Preisgericht finden ein Hearing sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich mit dem Hearingprotokoll beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen teilnehmenden Büros, der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail zugesendet.

A.8.2 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modell

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.8 genannten Terminen beim Verfahrensorganisator

*Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiligegeiststraße 7–9, Landhaus 2
4. Stock Zi. 04 061 ◀ Information
A-6020 Innsbruck*

gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Achtung! | Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin eingelangt sein, die geladenen Büros haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck anzugeben.

A.8.3 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach den Abgabeterminen durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

A.8.4 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung durch das Preisgericht. Die Aufhebung der Anonymität erfolgt im Beisein des Preisgerichtes durch Öffnen der Verfasserkuverts.

Bei Projekten, die in eine nähere Auswahl gekommen sind, jedoch in einigen Punkten nicht der Ausschreibung entsprechen, kann die Jury bei Einstimmigkeit die Sitzung unterbrechen und diese überarbeiten lassen. Die TeilnehmerInnen deren Projekte zu überarbeiten sind, werden vom Justizariat des Landes Tirol, per E-Mail, unter Bekanntgabe der zu bearbeitenden Punkte aufgefordert, ihre Projekte zu überarbeiten. Die Anonymität bleibt im vollen Umfang aufrecht. Die Jurysitzung wird nach einem angemessenen Überarbeitungszeitraum fortgesetzt.

A.8.5 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen teilnehmenden Büros unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen teilnehmenden Büros, Preisrichtern und der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten nach Ende des Auslobungsverfahrens innerhalb von 8 Tagen zugesandt.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden im Protokoll des Preisgerichts festgehalten. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die PreisrichterInnen berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

A.8.6 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

<http://www.architekturwettbewerb.at>

Es wird ersucht, folgende Regeln einzuhalten:

» Eine Publikationsdatei (PDF-Format) des eingereichten Planes auf CD oder USB-Stick mit eindeutiger Dateibenennung der Pläne: **Kennzahl_plan01.pdf**

A.9 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG

A.9.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan rechts oben anzubringen.

Alle Einzelstücke der Arbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB Kinderbetreuungszentrum Tux

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- » Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- » Der Verfasserbrief
- » Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein ev. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB Kinderbetreuungszentrum Tux

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

A.9.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift » **Verfasserbrief** « trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt anzugeben.

A.10 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

A.10.1 Preisgericht Fachpreisrichter/in Sachpreisrichter/in

Fachpreisrichter/in

DI Erich Gutmorgeth – Nominierung Arch + Ing Kammer

Vertretung: DI Michaela Mair-Nothegger – Nominierung Arch + Ing Kammer

HR DI Nikolaus Juen – Dorferneuerung

Vertretung: DI Stanislaus Unterberger – Dorferneuerung

DI Robert Ortner – SG Raumordnung

Vertretung: DI Martin Joas – SG Raumordnung

Sachpreisrichter/in

Simon Grubauer – Bürgermeister

Vertretung: Alexandra Peer - Gemeinderätin

Vitus Gredler – Bürgermeister Stv.

Vertretung: Nikol Geisler - Kindergartenleiterin

Hermann Egger - – Gemeinderat

Vertretung: Isabella Scheffauer - Kinderkrippenleiterin

Wilhem Schneeberger – Gemeinderat

Vertretung: Alfred Pertl – Gemeinderat

Franz Erler – Gemeinderat

Vertretung: Wilfried Erler – Gemeinderat

A.10.2 Beratende (ohne Stimmrecht)

BAs Michaela Köll – Abt. Bildung

A.10.3 Arbeitsweise des Preisgerichtes

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der WSA 2010. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 der genannten PreisrichterInnen anwesend sind. Mindestens 1/3 des beschlussfähigen Preisgerichtes müssen FachpreisrichterInnen sein.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Die ErsatzpreisrichterInnen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit erfolgt jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung).

Die Beratenden des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, verfügen allerdings über kein Stimmrecht. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

A.11 ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

A.11.1 Organisation und Abwicklung

Die Organisation und Abwicklung des Verfahrens wird durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung durchgeführt.

A.11.2 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro DI Christian Kotai.

Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft.

A.12 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG / PREISE

Die Aufwandsentschädigung pro eingereichte Arbeit beträgt **€ 3.500,-** (excl. USt.)

Neben der Auszeichnung eines Projektes mit dem 1. Preis, wird seitens des Preisgerichts ein 2. und 3. Preis festgelegt.

Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung beträgt **€ 28.000,-** (excl. USt.).

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung / Preisgelder vor. Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den WettbewerbsteilnehmerInnen und deren MitarbeiterInnen – nur an die Teilnahmeberechtigte oder den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

A.13 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN, BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, im Falle der Realisierung des Projektes, den/die VerfasserIn des mit dem 1. Platz (Sieger) in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichneten Projektes bzw. des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Projektes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt unter noch zu vereinbarenden Bedingungen auf Basis der LM.VM 2014, *Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle für Planerleistungen*.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz (BVerGG 2006 in der gültigen Fassung). Die/der WettbewerbsteilnehmerIn hat keinen Anspruch auf Beauftragung von Leistungen der Sonderfachleute (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“.

Von der Ausloberin aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des im Wettbewerb eingereichten Projektes, sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes, sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine Nichtbeachtung dieser Festlegung führt zum Verlust der Beauftragung.

A.13.1 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, ev. geforderten Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen.

Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf die Ausloberin über.

Nach Realisierungswettbewerben erhält die Ausloberin nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragsnehmerin bzw. des Auftragsnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen. Nach Ideenwettbewerben hat die Ausloberin die Verwertungsrechte angemessen abzugelten.

Die Ausloberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei Ausloberin oder Auslober stets zu nennen ist.

B BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN

B.1 ALLGEMEINES

B.1.1 Geografie und Geschichte¹

Die Gemeinde Tux befindet sich in den Tuxer Alpen und nimmt den hinteren und größten Teil des Tuxertals ein. Das Gemeindegebiet von Tux reicht dabei vom 3476 m hohen vergletscherten Olperer bis zum 2338 m hohen Tuxer Joch, einem schon in der Frühzeit vielbegangenen Übergang zwischen dem Zillertal und dem Wipptal. Weitere markante Erhebungen im Gemeindegebiet sind die 3288 m hohe Gefrorene-Wand-Spitze und der 3231 m hohe Hoher Riffler.

Die Gemeinde besteht aus den fünf Ortsteilen Vorderlanersbach, Lanersbach, Juns, Madseit und Hintertux in denen ca. 1937 Einwohner leben.

Das Tuxer Tal war schon in vorgeschichtlicher Zeit begangen, davon zeugen Funde aus der mittleren Steinzeit. Die ersten Bewohner des Tals waren wahrscheinlich Breonen, die zu dem Stamm der Räter zählen und im Wipptal siedelten.

Hirten und Bergbauern besiedelten das Tal vom Schmirntal aus über das Tuxer Joch und kultivierten es durch ihre Rodungstätigkeit. 889 kam das Tuxer Tal mit anderen Teilen des Zillertals an das Erzbistum Salzburg. Im Jahre 1280 wird der Name Tux (Tukkes) erstmals urkundlich erwähnt. Die ersten Höfe waren Schwaighöfe, die ihren Zins in Naturalien abliefern mussten. Die höchstgelegenen Bauernhöfe liegen auf 1630 m.

Das hinterste Tal zwischen Lanersbach und Hintertux war bis zum Jahr 1438 Lehen des Gerichts Matrei am Brenner und später Steinach am Brenner. Bis 1926 gehörte Hintertux zur Gemeinde Schmirn. 1926 schloss sich Hintertux mit Lanersbach und der Hauptmannschaft Lämperbichl zur Gemeinde Tux zusammen. Heute liegen sie im Gerichtsbezirk Zell am Ziller.

B.1.2 Lage

Das Areal, indem das neue Kinderbetreuungszenrum entstehen wird, befindet sich südlich der Durchzugsstraße L6 und westlich der Volksschule und NMS. Es wird im Süden durch den Bach und seinen Gefahrenzonen begrenzt. Die mittlere Höhe des Areals liegt bei ca. 1262 m ü. A.

B.1.3 Vorhaben

Zurzeit befinden sich der Kindergarten und die Kinderkrippe an unterschiedlichen Standorten im Dorf. Beide Betreuungseinrichtungen sind zu klein geworden und werden am neuen Standort zusammengeführt.

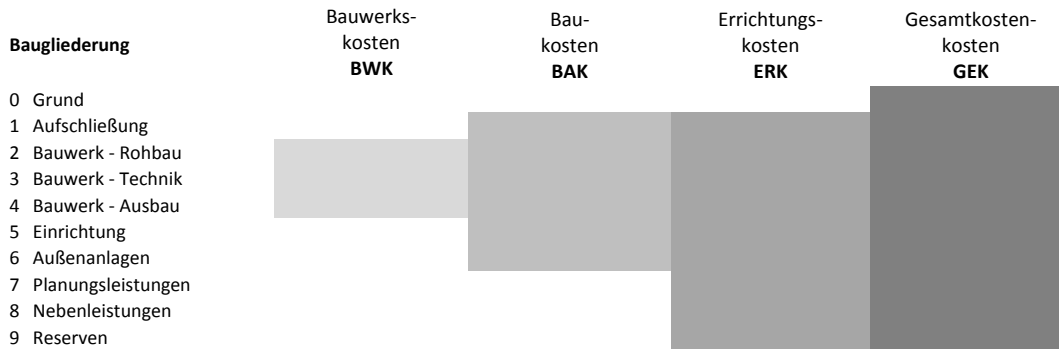
B.1.4 Zeitrahmen

Die Gemeinde Tux beabsichtigt eine möglichst rasche Umsetzung des Bauvorhabens. Da sich die Betreuungseinrichtungen an einem neuen Standort befinden kann der Beginn des Bauvorhabens unabhängig der Betreuungszeiten der Kinder erfolgen. Der Baulärm sollte allerdings die benachbarten Schuleinrichtungen nicht zu sehr stören.

B.1.5 Kostenrahmen (netto)

Die Baukosten [Kostenbereich 1–6] werden mit maximal € 450,- / m³ festgelegt.

¹ Quelle Wikipädia



B.2 PLANUNGSVORGABEN

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung. Besonders verwiesen wird auf:

<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/bauordnung/>

- Tiroler Bauordnung (TBO)
- OIB-Richtlinien
- Technische Bauvorschriften 2016
- **TRVBs** Technischen Richtlinien vorbeugender Brandschutz

B.2.1 Barrierefreiheit

Sämtliche Anlagen sind barrierefrei auszuführen. Öffentliche Infrastruktur muss den Grundsätzen des „Barrierefreien Bauens“ entsprechen (ÖNORM B 1600 – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes- Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. Das Prinzip Barrierefreiheit zielt darauf hin, nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern in eine frei zugängliche Nutzung der baulich gestalteten Umwelt einzubeziehen, also ein » **Design für Alle** «.

B.2.2 Fluchtwegsituation und Brandschutz

Das geplante Gebäude muss den einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften im Hinblick auf Brandschutz entsprechen. Die geforderten Fluchtwegbreiten, Fluchtweglängen sind einzuhalten.

B.2.3 Energetische Aspekte

In der Wettbewerbsphase ist der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe Nachhaltigkeit der eingereichten Entwürfe.

B.2.4 Raumlufqualität

Die Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluf bekommt in der Planung von Räumlichkeiten für die Betreuung der Kinder besondere Bedeutung zu. Eine kontrollierte Be- und Entlüftung der Aufenthaltsräume ist daher vorzusehen.

B.2.5 Akustische Aspekte

Für abgehängte Decken sind entsprechende Raumhöhen vorzusehen. Auch ist bei der Ausführung der Anteil schallharter Materialien möglichst gering zu halten.

B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

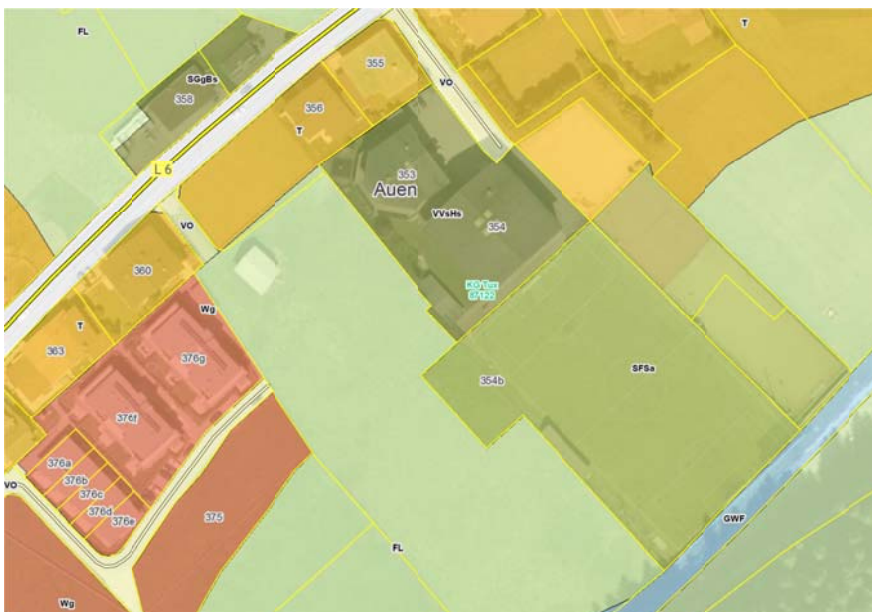
B.3.1 Wettbewerbsareal

Das Wettbewerbsareal umfasst den blau gekennzeichneten Bereich der Grundparzelle 462 mit einer Fläche von ca. 3.637 m² und befindet sich höhenmäßig ca. 1262 m ü. A. Mit dem Planungsareal wird ein möglichst bodensparender Umgang erwartet, da die „Restflächen“ einer späteren Bebauung zur Verfügung stehen müssen. Garage und Stall können abgerissen werden.



B.3.2 Flächenwidmung

Die Widmung für das neue Kinderbetreuungszenrum wird projektbezogen mit den zuständigen Behörden abgestimmt.



B.3.3 Bebauungsplan

Für das Wettbewerbsareal besteht kein rechtgültiger Bebauungsplan.

B.3.4 Abstände

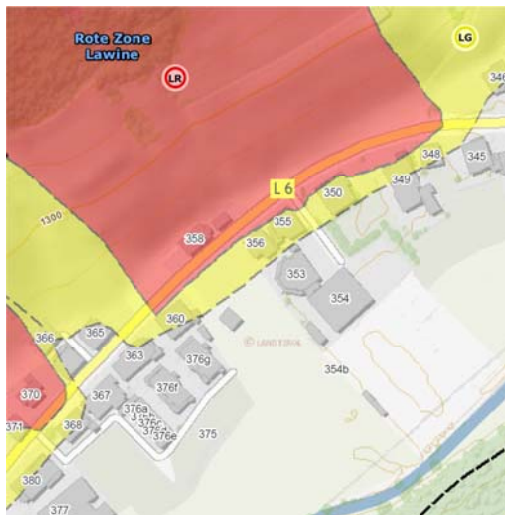
Zu allen Grundstücken, sind die Abstände lt. TBO einzuhalten.

B.3.5 Grundstückseigenschaften

Die Lage lässt **einen guten Baugrund** erwarten.

Es ist mit **keinem Grundwasser** zu rechnen.

An das Planungsgebiet grenzt die **Gelbe Zone Wildbach** im Süden und die Gelbe Zone Lawine im Norden. Der Planungsbereich selbst liegt außerhalb der Gefährdungszonen.



B.3.6 Verkehrstechnische Aspekte / Parken

Tux ist von Mayrhofen über die Landesstraße L6 erreichbar.

Vom Bahnhof Mayrhofen - der Zillertalbahn besteht ein Busverkehr. Der nächstliegende Bahnhof der ÖBB ist Jenbach, welcher gleichzeitig der Ausgangsbahnhof der Zillertalbahn ist. Innerhalb des Tuxertales verkehrt tagsüber zwischen Vorderlanersbach und Hintertux der kostenfreie Tuxer Sportbus. In den Wintermonaten gibt es zusätzlich einen kostenpflichtigen Nightliner bis zwei Uhr früh.

Die Hauptzufahrt zum Planungsareal erfolgt vom Norden über die L6. Parkplätze befinden sich zurzeit auf dem Areal um das bestehende Volksschulgebäude. Sich im Zuge der Bebauung ergebende unterirdische Restflächen sollen einer Tiefgaragennutzung zugeführt werden.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 SCHWERPUNKTE UND ZIELE

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst den Entwurf:

- einer eingruppigen Kinderkrippe 1 ½ – 4 Jahre
- eines viergruppigen altersübergreifenden Kindergarten 3 – 6 Jahre
- Allgemeinräume für Krippe und Kindergarten
- Serviceräume für das ganze Gebäude
- in einem weiteren späteren Bauabschnitt ist die Errichtung von Wohnungen auf dem Obergeschoß des Kindergartengebäudes beabsichtigt. Notwendige horizontale wie vertikale Erschließungen sowie der Nachweis des Stat. Systems sind zu erbringen.
- Grundrissoptimierte Tiefgarage
- Außenraum

Von den Teilnehmern werden baukünstlerisch qualitative Lösungen für die im Folgenden näher erläuterte Aufgabenstellung erwartet.

C.2 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Das Raum- und Funktionsprogramm ist unter Beachtung der Ansprüche der Nutzer und der inneren Organisationsstruktur zu entwickeln. Die angegebenen Flächen sind Zielwerte und sollen sich in einem wirtschaftlichen Entwurf widerspiegeln.

Raumprogramm Übersicht (Nutzflächen ohne Verkehrsflächen)

- Kinderkrippe	160 m ²
- Kindergarten	433 m ²
- Allgemeinräume Krippe u. KiGa	180 m ²
- Serviceräume	162 m ²
	935 m ²

- Erschließung Obergeschoß Wohnungen
- Untergeschoss Restfläche Stellplätze

Das Raum- und Funktionsprogramm ist als **Beilage** der Ausschreibung als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt. In die Tabelle sind die im Planungsentwurf ausgewiesenen Nutzflächen, der im Raumprogramm geforderten Räume, als **Ist-Fläche einzutragen**, auszudrucken und dem Formblatt 2 – Statistik beizulegen. Die Verkehrsflächen oder zusätzlich angebotene Räume sind in die Tabelle selbstständig einzutragen.

C.2.1 Allgemeine Anforderungen an die Kinderbetreuungseinrichtung

Die gesamte Anlage ist barrierefrei zu gestalten; zur Ausführung der Treppen, Rampen und Personalaufzüge siehe einschlägige Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, Technische Bauvorschriften, OIB-Richtlinien und NORMEN.

Es wird beabsichtigt den Kindergarten alterserweiternd zu führen.

Zugang Kinderbetreuungszenrum

Eine großzügige *Abstellzone* für Fahrräder und Kinderwägen ist erfahrungsgemäß notwendig, z.B. überdachte Außenfläche. Es wird empfohlen, im gesamten Gebäude keine Pendeltüren zu verwenden. Ein Zugang zum Garten sollte möglich sein. Wenn die Organisationseinheiten aus bodensparenden Gründen nicht auf einer Ebene zu liegen kommen, müssen sie als Organisationseinheit für sich auf einer Ebene funktionieren. Räume beide Einheiten betreffend (Küche, Mittagstisch) sind vorzugsweise auf Ebene Krippe zu platzieren.

Eingangsbereich / Windfang/ Foyer Kindergarten und Kinderkrippe

Der gesamte Eingangsbereich ist so zu situieren und zu gestalten, dass Kinder nicht gefährdet werden. Türe und Tore sind so zu sichern, dass die Kinder die Einrichtung nicht unerlaubt verlassen und betriebsfremden Personen das Gebäude nicht unbemerkt betreten können.

Der Eingangsbereich soll groß, hell und freundlich gestaltet sein und mit einem Teppich als Schmutzfänger ausgestattet sein.

Für Erwachsene sind im Gangbereich/Foyer eine Besucherecke -Sitzgelegenheit (für Erwachsene) und eine Garderobe vorzusehen.

Eine Zentralgarderobe Kindergarten

Eine Zentralgarderobe für Kindergarten sollten für ca. 80 Kindergartenkinder, mit einem Schmutz- und Sauberbereich, ausgebildet werden. Pro Kind ist mit einer Banklänge mit 30 cm zu rechnen, d.h. gesamt ca. 30 lfm. Der Zugang zum Außenbereich muss als *Schmutzschleuse* über die Garderobe erfolgen. Zu beachten ist, dass der *Lärm in der Garderobe* nicht direkt in Betreuungseinrichtungen gelangt. Vorzugsweise ist die Zentralgarderobe aufgrund der hohen Lärmentwicklung als eigener Raum auszubilden.

Zentralgarderobe Pädagoginnen Kindergarten

Da die Kinderbetreuungseinrichtung nicht mit Hausschuhen betreten werden soll, ist auch für die Pädagoginnen ein eigener Garderobenbereich mit abschließbaren Garderobenschränken im Bereich der Zentralgarderobe Kinder vorzusehen.

Eine Zentralgarderobe Kinderkrippe

Eine Zentralgarderobe für Kindergarten sollten für ca. 20 Krippenkinder, mit einem Schmutz- und Sauberbereich, ausgebildet werden. Pro Kind ist mit einer Banklänge mit 30 cm zu rechnen, d.h. gesamt ca. 30 lfm. Der Zugang zum Außenbereich muss als *Schmutzschleuse* über die Garderobe erfolgen. Zu beachten ist, dass der *Lärm in der Garderobe* nicht direkt in Betreuungseinrichtungen gelangt. Vorzugsweise ist die Zentralgarderobe aufgrund der hohen Lärmentwicklung als eigener Raum auszubilden.

Zentralgarderobe Pädagoginnen Kinderkrippe

Da die Kinderbetreuungseinrichtung nicht mit Hausschuhen betreten werden soll, ist auch für die Pädagoginnen ein eigener Garderobenbereich mit abschließbaren Garderobenschränken im Bereich der Zentralgarderobe Kinder vorzusehen.

Gangbereich [erweiterte Bewegungs- und Spielzone]

Der den Gruppenräumen vorgelagerte Gangbereich muss *großzügig* gestaltet sein und auch als *erweiterte* Bewegungs- und Spielzone dienen, in welcher zusätzlich Nischen und Spielbereiche für Kinder geschaffen werden können. Hier können auch gruppenübergreifende Tätigkeiten stattfinden. Auf eine ausreichende Belichtungssituation ev. mit Freiraumbezug ist zu achten. Dunkle Gangerschließungen ohne Aufenthaltsqualität werden nicht gewünscht.

Ausstattung/ Material

Viel *Stauraum* für Materialien sollte schon in den Wänden integriert werden [*Einbauschränke*] Die Kinder brauchen Nischen, Ecken und Höhlen, wo sie sich zurückziehen können. Die Böden sollten pflegeleicht, robust und möglichst leise sein.

Das Farbkonzept, das Beleuchtungskonzept sowie die Wahl der Materialien und Möbeln soll gemeinsam mit den Kindergartenpädagoginnen und der Gemeinde abgestimmt werden. Es werden dezente Farben bevorzugt, da die Kinder die Farbe in die Bildungseinrichtung bringen.

Sozialraum / Arbeitszimmer Pädagoginnen

Dieser Raum dient als *Vorbereitung* [15 Arbeitsplätze mit Kopierer] und als *Rückzugsmöglichkeit* [Besprechungstisch] für die Pädagoginnen. Er ist mit 7 Laptoparbeitsplätzen auszustatten, und braucht einen Zugang zu einem Küchenblock (Teeküche). Der Sozialraum steht den Pädagoginnen des Kindergartens sowie der Kinderkrippe zur Verfügung.

Sanitäre Einheit Pädagoginnen

Für die Pädagoginnen ist pro Geschoß jeweils eine Sanitäre Einheit anzubieten.

Barrierefreies Besucher WC

Es ist ein barrierefreies Besucher WC mit Dusche und eventuell mit einem Zugang von außen für das ganze Haus vorzusehen.

Küchen/Essbereich/Nebenräume Lager

Die Küche mit Essbereich soll für mindestens 20 Kinder konzipiert sein und dient als Mittagstisch für die Kinderkrippe und den Kindergarten. Sie muss auf der Ebene der Kinderkrippe angeordnet sein und sollte so platziert werden, dass eine WC – Einheit (Gruppen-WC) schnell erreicht werden kann.

Die Speisen werden mittels Catering angeliefert, daher muss ein Lieferantenzugang eine unkomplizierte Anlieferung der Speisen ermöglichen.

Multifunktionaler Raum/ Mittagstisch Volksschule

für Mittagstisch (ca. 60 Kinder im Hinblick auf Ganztageschule) Nähebeziehung zu WC-Einheit direkte Anbindung an Verbindungsgang Volksschule erforderlich.

Teeküche (Kochnische)

Je Geschoss ist eine Kochnische für Pädagoginnen anzubieten. Hierfür kann auch die Küche oder die Teeküche Sozialraum dienen.

Verbindungsgang NMS

Zusätzlich soll eine unterirdische Verbindung zur NMS im geschaffen werden.

Serviceräume

Die notwendigen Serviceräume und Lagerräume sind im Kellergeschoß vorzusehen. Restflächen sind als Lagerraum bzw. als Tiefgaragenstellplätze zu verwerten. Auf eine wirtschaftliche Gesamtlösung wird besonderes Augenmerk gelegt.

Abstellräume

Auf Ebene Kindergarten und Kinderkrippe soll jeweils ein Abstellraum für Spiel- und Bastelmaterialien vorgesehen werden. Zusätzlich soll im Keller ein Abstellraum vorgesehen werden.

Putzraum

Für das ganze Haus ist ein gemeinsamer Putzraum mit Ausgussbecken, Waschmaschine und Trockner vorzusehen.

C.2.2 Anforderungen an den Kindergarten

Die Organisation des Kindergartens hat auf einer Ebene zu erfolgen.

Gruppenraum

Der Kindergarten besteht aus **4 abgeschlossenen Gruppenräumen** mit jeweils einem Zugang zum Gang, welcher vorzugsweise als vorgelagerte Bewegungszone ausgewiesen ist.

Die Gruppenräume müssen eine lichte Raumhöhe von *3,00 m* aufweisen. In den Gruppenräumen des Kindergartens wird in einem Bereich eine Raumhöhe von *3,50 m* – damit auch noch ein Raumgerüst [zweite Ebene] Platz hat – gewünscht. Darunter sollte ein Erwachsener stehen können, ohne sich anzustoßen.

Die Raumgröße muss eine Bodenfläche von mindestens 60 m^2 ($2,5 \text{ m}^2/\text{Kind} * 20 \text{ Kinder}$; plus $2,5 \text{ m}^2/\text{Erwachsener} * 2 \text{ Betreuungspersonen}$; plus 5 m^2 für fest eingebaute bzw. für freistehende Möbel = 60 m^2) aufweisen.

Die Gruppenräume müssen hell mit großen Fenstern (10% der Bodenfläche), die auch von innen zu öffnen sind ausgestattet sein, allerdings ist darauf zu achten, dass sich die Räume durch zu große Fensterflächen nicht zu stark aufheizen. Eine **Beschattung** bei den Fenstern soll unbedingt möglich sein. (Raffstore, Markisen, Vordach..). Große verglaste Öffnungen mit niedrigen Parapeten zum Gangbereich sorgen für die nötige Transparenz.

Die **Möbel** sollten nicht fix montiert werden, damit sie nach Bedarf verschoben werden können. In jedem Gruppenraum ist ein großes Waschbecken mit integriertem ausziehbarer Erhöhung für die Kinder vorzusehen.

Die Türen zum Gruppenraum müssen in Fluchrichtung aufschlagen. Bei Gliederungen des Gruppenraumes ist ein Gleichgewicht zwischen fix vorgegebener Raumordnung und flexiblen Gestaltungsmöglichkeit, anzustreben.

Die Räume sollten mit einer Lärmschutzdecke ausgebildet werden.

Ein Gruppenraum wird alterserweiternd auch für die Kinderkrippe genutzt und muss daher aufgrund seiner Doppelnutzung - mit seinen Nebenräumen – im Nahbereich der Kinderkrippe (wenn auch über ein Geschoß getrennt) zu liegen kommen.

Sanitärbereich

Die vier Kinder-WC sind jeweils mit *zwei WC-Kabinen* [mit von außen leicht zu öffnenden Türen] und *einem großen Kinderwaschbecken* mit zwei Wasserhähnen für jeden Gruppenraum auszubilden.

Die Sanitärbereiche für Kinder sind in der Nähe der Gruppenräume vorzusehen und sollen über eine Sichtbeziehung zu diesem verfügen. Die Ausstattung muss in kindgerechter Ausführung unter Berücksichtigung der Intimsphäre erfolgen.

Der Sanitärraum ist auch als *Erlebnisraum* sehen, welcher zusätzlich für Kreativzwecke (Umgang mit flüssigen Malfarben, Schüttspiele etc.) genutzt wird. Fenster für Belichtung und ev. Belüftung ist vorzusehen.

Zusätzlich ist ein geschlossener Wickelbereich vorzusehen, mit Wickeltisch, Aufstiegshilfe, Stauraum für Windel und Ersatzgewand, Waschbecken und Duschtasse.

Terrassen

Allen Gruppenräumen ist, wenn möglich eine *vorgelagert überdeckte Terrasse* vorzusehen, die vom Gruppenraum über *große* Glasschiebeelemente barrierefrei betreten werden kann. Vorzugsweise wird dieser Bereich gedeckt ausgeführt und kann auch bei Schlechtwetter genutzt werden. Eventuell ist hier ein Garderobenbereich für Außenbekleidung (Skianzüge und Gummistiefel) vorzusehen, sofern die allgemeine Garderobe lagebedingt nicht in Frage kommt.

Sonderräume

Für den *Bewegungsraum* ist eine Gerätenischen vorzusehen. Auf eine gute Belüftung ist zu achten.

Im *Teilungsraum 1 - Ruheraum* sollten Schränke mit Weichschaumbetten, Bettzeug und Decken Platz finden, vorzugsweise in den Wänden integriert. Dieser Raum soll Kindern Platz und Gelegenheit bieten, sich vom Gruppenleben zurückzuziehen.

Der *Teilungsraum 2* - hat die Doppelfunktion als *Aktions- / Funktionsraum* und dient der Kommunikation, Sprechen, Werken, Gestalten, Bauen usw. er soll zusätzlich mit einem Waschbecken ausgestattet sein, sodass er eventuell auch als Werkraum genutzt werden kann.

Büro Leiterin

Soll ein heller und freundlicher Arbeitsbereich zur Planung, Dokumentation der pädagogischen Arbeit und für die Arbeitsorganisation sein. Zusätzlich ist ein Platz für Elterngespräche vorzusehen.

C.2.3 Anforderungen an die Kinderkrippe

Die Organisation der Kinderkrippe hat auf einer Ebene zu erfolgen.

Gruppenraum

Der Kindergarten besteht aus einem abgeschlossenen Gruppenraum mit jeweils einem Zugang zum Gang, welcher vorzugsweise als vorgelagerte Bewegungszone ausgewiesen ist bzw. in die Bewegungsfläche übergeht.

Der Gruppenraum muss eine lichte Raumhöhe von *3,00 m* aufweisen. Im Gruppenraum der Kinderkrippe wird in einem Bereich eine Raumhöhe von *3,50 m* – damit auch noch ein Raumgerüst [zweite Ebene] Platz hat – gewünscht. Darunter sollte ein Erwachsener stehen können, ohne sich anzustoßen.

Die Raumgröße muss eine Bodenfläche von mindestens 40 m^2 ($2,5 \text{ m}^2/\text{Kind} * 12 \text{ Kinder}$; plus $2,5 \text{ m}^2/\text{Erwachsener} * 2 \text{ Betreuungspersonen}$; plus 5 m^2 für fest eingebaute bzw. für freistehende Möbel = 40 m^2) aufweisen. Da es Fallweise zu einer Überschreitung der Gruppengröße kommen kann sind zusätzlich 5 m^2 vorzusehen.

Der Gruppenraum ist wie jener des Kindergartens zu gestalten.

Terrassen

Der Kinderkrippe ist eine *überdeckte zum Außenbereich eingezäunte Terrasse vorzulagern*, die über *große* Glasschiebeelemente barrierefrei betreten werden kann. Eventuell ist hier ein Garderobenbereich für Außenbekleidung (Skianzüge und Gummistiefel) vorzusehen, sofern die allgemeine Garderobe lagebedingt nicht in Frage kommt.

Kinder-WC Kinderkrippe

Das Kinder-WC ist mit einer WC-Kabine [mit von außen leicht zu öffnenden Türen] und einer großen Waschrinne, einem Wickelplatz mit Babywanne und Aufstiegshilfe mit Stauraum für Wechselgewand und Windel auszustatten. Es sollte möglichst zentral und vom Gruppenraum einsichtig gelegen sein.

Die Ausstattung muss in kindgerechter Ausführung unter Berücksichtigung der Intimsphäre erfolgen.

Der Sanitärraum ist auch als *Erlebnisraum* zu sehen, welcher zusätzlich für Kreativzwecke (Umgang mit flüssigen Malfarben, Schüttspiele etc.) genutzt wird. Eine Waschrinne dient den Kindern auch als Wasserspielplatz.

Sonderräume

Der *Bewegungsraum* der Kinderkrippe bedarf einer Raumhöhe von mind. 3,00 m und eines direkten Zuganges zur Gerätenische / zum Lager. Auf eine gute Belüftung und natürliche Belichtung (Außenbezug) ist zu achten.

Im *Ruheraum* sollten Schränke mit Weichschaumbetten, Bettzeug und Decken Platz finden, vorzugsweise in den Wänden integriert. Dieser Raum soll Kindern Platz und Gelegenheit bieten, sich vom Gruppenleben zurückzuziehen.

Zusätzlich hat dieser Raum aber auch die Doppelfunktion als *Aktions- / Funktionsraum der Kinderkrippe* und wird als *Teilungsraum der Kinderkrippe* als Bildungsbereich für Kommunikation, Sprechen, Werken, Gestalten, Bauen usw. genutzt.

Büro Leiterin

Soll ein heller und freundlicher Arbeitsbereich zur Planung, Dokumentation der pädagogischen Arbeit und für die Arbeitsorganisation sein. Zusätzlich ist ein Platz für Elterngespräche vorzusehen.

Abstellraum

Auf Ebene Kinderkrippe ist ein Abstellraum vorzusehen für Spiel- und Bastelmaterialien. Zusätzlich soll im Keller ein Abstellraum vorgesehen werden.

C.2.4 Außenraum – Spielgelände - Parken

Außenraum – Spielgelände

Der Außenraum muss einen Kinderspielplatz, Grünflächen und Hartflächen anbieten können. Ein separater Abstellraum für die Aufbewahrung von Außenspielgeräten und Spielmaterialien mit 15 m² ist für den Kindergarten vorzusehen.

Derzeit sind auf dem Volksschul- und NMS Areal Stellplätze angesiedelt. Zukünftig sollte das Parken für die Nutzer der neuen Einrichtung am Areal bzw. in der Tiefgarage erfolgen. Die Tiefgarage ist wirtschaftlich zu dimensionieren und könnte in einer weiteren Baustufe (Wohnen im Obergeschoß) erweitert werden. Wieviel Stellplätze auf dem Areal zur Verfügung stehen obliegt dem Entwurf.

C.3 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeit stehen pro Projekt maximal **1 Blatt (DIN A0 841 x 1189 mm) – Querformat** zur Verfügung.

PRÄSENTATIONSPLÄNE und Vorprüfexemplare mit:

- **Lageplan 1:500** – genordet mit geplanten Baukörper(n), Außenanlagen und Verkehrserschließungen
- **Grundrisse 1:200** – genordet mit Raumbezeichnung / Flächen / Höhen.
Die Außenwandstärke ist generell mit **50 cm** darzustellen
- **Systemskizze Grundrisse Obergeschoß – (Wohnung) 1:500** – genordet mit Nachweis der Bebaubarkeit , horizontale und vertikale Erschließungsfläche
- **Schnitte 1:200** – mit Bezugshöhe $\pm 0.00 = 000,00\text{m}$
Die erdberührenden Decken sind mit **70 cm** darzustellen
- **Ansichten 1:200**
- *vom Sieger sind **zwei Schaubilder** – keine Vogelperspektiven nachzuweisen, sie werden aber zu Abgabe de Pläne noch nicht gefordert und werden im Falle einer Abgabe überklebt*
- **Projektbeschreibung**
zur Idee, Konstruktion und Materialität auf dem Präsentationsblatt.

MODELL 1:500

Das Modell ist in weißer Farbe auszuführen

FORMULARE

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Formblatt 2 | Statistik als Deckblatt, mit den ausgefüllten Objekt- und sonstigen Daten, sowie die graphisch aufbereitete nachvollziehbare Berechnung der Bruttorauminhalte lt. ÖNORM B 1800 Bereich a.

1 CD oder **USB-Stick** mit:

- **Präsentationspläne** und dem **Formblatt 2 | Statistik** im Format PDF

ÜBERSICHTSLISTE DER ABZUGEBENDEN UNTERLAGEN

- » 1 Präsentationsplan DIN A0 quer
- » 1 Vorprüfexemplar DIN A0 quer
- » 1 Formblatt 1 – Verfasserbrief
- » 1 Formblatt 2 – Statistik
- » 1 Modell
- » 1 CD oder USB-Stick
- » Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

C.4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für die Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgereicht nach folgenden Kriterien bewertet:

Städtebauliche Lösung

- » Lage und Dimensionierung sowie Gestaltung der Außenräume
- » Bezug zur Umgebung
- » Sparsamer Umgang mit Grund und Boden - verwertbare Restfläche

Funktionale Lösung

- » Äußere und innere Erschließung
- » Zuordnung der Funktionsbereiche
- » Funktionalität der Gesamtlösung

Baukünstlerische Lösung

- » Entwurfsidee, Baukünstlerischer Ansatz sowie Gesamtstruktur
- » Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

Ökonomische, ökologische Lösung

- » Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb
- » Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien und Energieeffizienz
- » Erweiterbarkeit im Hinblick auf Aufstockung für Wohnnutzung des Entwurfes

D BEILAGEN

A 01	Lageplan – DKM	*.DWG / *.PDF
A 02	Lage- und Höhenplan mit Schichten	*.DWG / *.PDF
A 03	Bestandsplan Volksschule/ NMS	*.DWG / *.PDF
B 01	Übersicht Planungsareal	*.PDF
B 02	Auszug Flächenwidmung	*.PDF
B 03	Auszug Gefahrenzone Lawine	*.PDF
B 04	Auszug Gefahrenzone Wasser	*.PDF
D 01	Raum- und Funktionsprogramm	*.XLSX
E 01	Umgebungsmodell 1:500	
F 01	Formblatt 1 Verfasserbrief	*.DOCX
F 02	Formblatt 2 Statistik	*.DOCX